

Telefon: 089 233-82603

Kulturreferat

Lenbachhaus-Direktion

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München

Annahme von Zuwendungen

-Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12354

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.03.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das Lenbachhaus soll Zuwendungen für die Ausstellung der Künstlerin Cao Fei „Meta-mentary“ erhalten.
Inhalt	Zweck / Zuwendungsgeber*innen / Begünstigte*r / Art und Umfang der Zuwendung wird beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendung wird begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zuwendung; Lenbachhaus; Cao Fei
Ortsangabe	./.

Telefon: 089 233-82603

Kulturreferat

Lenbachhaus-Direktion

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Annahme einer Zuwendung
-Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12354

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.03.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Das Lenbachhaus soll zwei Zuwendungen für die Ausstellung „Meta-mentary“ der chinesischen Künstlerin Cao Fei erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigte*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Im Einzelnen

Das Lenbachhaus erhält für die Ausstellung "Cao Fei. Meta-mentary" Zuwendungen von zwei Unternehmen. Die Unternehmensbereiche „Kulturelles Engagement“ der Zuwendungsgeber*innen unterstützen das Werk der Künstlerin bereits seit Jahren. Sie möchten mit ihrer Zuwendung dazu beitragen, dass deren Werke bestmöglich im Lenbachhaus präsentiert werden können.

Der Wert der beabsichtigten Schenkung wird im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage bekannt gegeben.

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*m Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Die Zuwendungsgeber*innen möchten mit dieser Zuwendung die Realisierung der Ausstellung des Lenbachhauses entsprechend den Wünschen der Künstlerin unterstützen. Die Zuwendungen ermöglichen es dem Lenbachhaus, die Ausstellung in der bestmöglichen Form der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Bei den Zuwendungsgeber*innen handelt es sich um große Unternehmen, die neben ihrem eigentlichen Betriebszweck auch Unternehmensbereiche unterhalten, die Künstler*innen, kulturelle Einrichtungen und Institutionen bei deren Präsentation von Kunst und Kultur unterstützen. Sie engagieren sich seit Jahrzehnten bei verschiedensten kulturellen Veranstaltungen und Formaten auch in München, beispielsweise in Form von Public-Private-Partnerships. Sie verfolgen mit ihrer Zuwendung an das Lenbachhaus keine wirtschaftlichen Interessen, die Förderung von Kunst und Kultur sind vielmehr Teil ihrer Corporate Social Responsibility (CSR).

Die Zuwendung ist mit keinerlei Bedingungen oder Auflagen verbunden. Es besteht keinerlei wirtschaftliches Interesse der Zuwendungsgeber*innen an der Realisierung der Ausstellung.

Rechtliche Beziehungen der Zuwendungsgeber*innen zum Lenbachhaus bzw. zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und des NS-Dokumentationszentrums, Herr Stadtrat, Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Referent

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An GL-2

An Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München

An Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an stellungnahmen.ska@muenchen.de

An Antikorrupsionsstelle als Scan per E-Mail an antikorrupsionsstelle@muenchen.de

z.K.

Am.....